Landeselternschaft
der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V.

Steinstraße 30
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

Landeselternschaft der Gymnasien Steinstr. 30 40210 Düsseldorf

Frau Ministerin
Dorothee Feller
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Per Mail an:
mb-vz@msb.nrw.de

18.02.2025

Brief zur Reform der APO GOSt

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,

wie wir in unserer letzten Stellungnahme vom 29.10.2024 dargelegt haben, begrüßen wir die geplante Reform der Oberstufe. Insbesondere freuen wir uns, wenn unsere Kinder in durch die Aufwertung eines Grundkurses zum Referenzfach für die fünfte Abiturprüfung weniger Grenzen bei der Wahl ihrer Leistungskurse haben. Auch, dass in Zukunft alle Schüler projektorientiertes Arbeiten kennenlernen sollen, sehen wir sehr positiv.

Aus den Gymnasien erreichen uns allerdings Warnungen in Bezug auf die – vor allem zeitliche - Umsetzbarkeit der Oberstufenreform. Da viele Details noch nicht bekannt sind, die Schulen aber schon bald mit der konkreten Planung beginnen müssten, machen wir uns Sorgen um die ersten Jahrgänge, die Oberstufe und Abiturprüfungen gemäß der neuen APO-GOSt durchlaufen sollen. Es ist uns ein großes Anliegen, Probleme wie beim übereilten Wechsel zwischen G9 und G8 zu vermeiden.

- **Zeitschiene**
  Damit unsere Kinder schon vor dem Eintritt in die Oberstufe 2026 individuell beraten werden können, müssen nicht nur alle Regelungen der Reform, sondern auch deren konkrete Verwirklichung an der jeweiligen Schule bekannt sein. Besonders das Konzipieren der neuen Projektkurse dürfte einige Zeit in Anspruch nehmen. Ohne eine Pilotphase ist überdies damit zu rechnen, dass später noch einiges nachjustiert werden muss. Wir plädieren deshalb dafür, den allgemeinen Start nach hinten zu verschieben.

- **Prüfungsformate**
  Wir begrüßen die Einführung von Präsentationsprüfungen, halten aber in Hinblick auf das Erlangen von Studierfähigkeit an unserer Forderung nach einer – kürzeren – Facharbeit zumindest im Rahmen einer durch ein alternatives Prüfungsformat ersetzten Klausur fest.

- **Unterrichtsausfall und Korrekturbelastungen**
  Um den Ausfall von Unterricht durch die Prüfungen im fünften Fach bzw. die Nutzung von Unterrichtsstunden für das Einüben von alternativen Prüfungsformaten gering zu halten, bitten wir,
  - alle Formate einzuüben, aber dabei möglichst wenig Klausuren zu ersetzen,
  - für eine gleichmäßige Verteilung auf alle und damit Belastung aller Fächer und Lehrer zu sorgen,
  - eine möglichst kurze (und sich erst in der Q2 verlängernde) Klausurdauer verbindlich festzulegen,
  - eine Wahlmöglichkeit wie in anderen Bundesländern zwischen Präsentationsprüfung, Besonderer Lernleistung und mündlicher Prüfung zu prüfen,
  - die verpflichtende Teilnahme an der ZP10 für Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe wechseln, aufzuheben.

- **Projektkurse und Profilbildung**
  Die Vereinbarkeit von verpflichtenden Projektkursen mit besonderen Profilen der Schulen wie Abibac (Anzahl der zu belegenden Kurse), wenig nachgefragten Fächern wie Physik und Französisch bei Nutzung der Deputatsstunden für die Projektkurse und etablierten, für kleine Teilnehmerzahlen ausgelegten Projektkursen ist unklar und führt zu Verunsicherung an den Schulen. Hier bitten wir um rasche Klarstellung.
  Wir raten zudem dringend zu einer verpflichtenden (schriftlichen) Belegung des Referenzfachs bis zur Q2, um Abstriche bei der Fachlichkeit zu vermeiden.

Wir bitten um eine Möglichkeit zum persönlichen Austausch, um Unklarheiten auszuräumen und Lösungsansätze zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oliver Ziehm
Vorsitzender